



## OFFENER BRIEF

Der Ministerpräsident  
des Landes Schleswig-Holstein mit der Staatskanzlei  
Peter Harry Carstensen  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein  
Dr. Heiner Garg  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel

Lübeck, 28. Juni 2010

### **Betreff: „Wir werden allein gelassen“**

**Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrter Herr Sozialminister,**

die im Rahmen des Sparpakets beabsichtigte Halbierung des Landesblindengeldes bereitet uns blinden Menschen und vielen sozial engagierten Bürgern große Sorgen. Wir fühlen uns von der Landesregierung, entgegen Ihrer Meinung, Herr Sozialminister („Niemand wird allein gelassen“), buchstäblich **allein gelassen** und ins soziale Abseits gedrängt. Warum das so ist, möchten wir im Folgenden kurz darlegen:

Die Halbierung des Landesblindengeldes für Erwachsene in Schleswig-Holstein von 400 Euro auf 200 Euro monatlich stellt ein unverhältnismäßig hohes Sonderopfer dar. In den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission zum Sparpaket finden sich keine vergleichbaren Kürzungen. **Fast zehn Prozent des Einsparvolumens sollen allein von uns Blinden erbracht werden.** Darüber hinaus darf nicht außer Acht gelassen werden, dass innerhalb von sechzehn Jahren (1994: 10%, 2001: 12% und 2006: 11%) **bereits zum vierten Mal finanzielle Einsparungen** bei den blinden Schleswig-Holsteinern vorgenommen werden sollen. Damit ist die Ausgangssituation für Blinde dramatischer denn je. Und das, obwohl die Betroffenen in den vergangenen Jahren bereits zur Sanierung des Landeshaushaltes beigetragen haben.

Wir hätten uns von Ihnen gewünscht, dass Sie vor der Vorstellung des Sparpakets mit uns in Kontakt treten. **Was wissen Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Sozialminister, vom Leben eines blinden Menschen, vom Leben in Dunkelheit?** Reduziert sich die politische Kultur heute darauf, bei denen „blind“ zu kürzen, die sich offenbar nicht wehren können?

Die geplante Halbierung des Blindengeldes widerspricht im Übrigen dem in den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission ausgesprochenem Grundsatz, dass die **Ausgaben an vergleichbaren Daten anderer westlicher Bundesländer gemessen und bewertet werden.** Der in den westlichen Bundesländern (inklusive Berlin) bestehende Durchschnittswert beim Landesblindengeld beträgt gegenwärtig 443,16 Euro. Sollten die Pläne der Landesregierung realisiert werden, würde Schleswig-Holstein beim Blindengeldvergleich auf Bundesländerebene deutschlandweit die „rote Laterne“ bei der Unterstützung blinder Menschen übernehmen.

Die **Sozialleistung „Blindenhilfe“** ist den blinden Menschen in Schleswig-Holstein sehr wohl bekannt, sehr geehrter Herr Sozialminister. Die von Ihnen in den Medien aufgemachte Rechnung, nach der ein Blinder mit dem von Ihnen benannten Einkommen von 1.900 Euro trotz einer Halbierung des Blindengeldes und bei einer Inanspruchnahme der Blindenhilfe genauso viel Geld wie vorher erhält, ist falsch. Erstens haben Sie selbst im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am Donnerstag, dem 27. Mai 2010, korrekterweise eine Einkommensgrenze von 1.118,- Euro genannt, zweitens gilt diese auch nur für diejenigen, die allein stehend sind. Bei verheirateten Blinden ändert sich die Situation jedoch vollkommen, da dann das gemeinsame Einkommen angerechnet wird.

Darüber hinaus lassen Sie in Ihren Äußerungen völlig unerwähnt, dass auch die Ersparnisse blinder Menschen in die Berechnungen zur **Blindenhilfe** einfließen. Denn nur diejenigen, die über Ersparnisse von weniger als 2.600 Euro verfügen, haben Anspruch auf die Blindenhilfe. Viele, insbesondere ältere Menschen, die den schweren Schicksalsschlag der Alterserblindung hinnehmen müssen, würden schlicht und ergreifend an den **Grenzen des Sozialhilfrechts scheitern**.

Nicht zuletzt zeigen die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, dass der erhoffte Einspareffekt für Schleswig-Holstein aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes bei der Bearbeitung der ergänzenden „Blindenhilfe-Anträge“ drastisch zurückgeht. **Die Kommunen des Landes werden mit der Sozialleistung „Blindenhilfe“ zusätzlich belastet**.

Um einen fairen und angemessenen Ausgleich für blindheitsbedingte Aufwendungen und Nachteile zu schaffen, ohne dass das eigene Einkommen und die Ersparnisse eingesetzt werden müssen, sollte das **Landesblindengeld mindestens der Höhe des Pflegegeldes der Pflegestufe II** nach § 37 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XI entsprechen. Dieses beträgt derzeit monatlich 430 Euro. Demgegenüber liegt der von der Strukturkommission vorgeschlagene Betrag mit 200 Euro monatlich sogar unterhalb des Pflegegeldes für die Pflegestufe I. Dieses beträgt derzeit 225 Euro.

Der vom 16. bis 19. Juni 2010 in Berlin abgehaltene Verbandstag des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. hat gerade auch mit Blick auf die in Schleswig-Holstein erkennbare Entwicklung eine umfassende Resolution für eine gerechte nationale Blindengeldlösung verabschiedet. Auch die blinden und sehbehinderten Menschen haben ein Recht auf Verlässlichkeit. Der Nachsteilsausgleich muss ihnen garantiert werden und darf nicht Spielball eines politischen Verteilungskampfes um Haushaltsmittel sein oder werden.

Wir würden es begrüßen, mit Ihnen in einen konstruktiven Dialog zu treten und möchten Ihnen gern ganz konkret darlegen, welche Auswirkungen die Halbierung des Landesblindengeldes auf den Alltag und die gesellschaftliche Integration hat. Lassen Sie uns zu einem Miteinander zurückfinden, von dem alle Seiten profitieren können. Es ist noch nicht zu spät.

**Wir sind wie Sie an einem handlungsfähigen Schleswig-Holstein mit Zukunftschancen interessiert, das aber die blinden und sehbehinderten Menschen nicht ausgrenzen darf!**



Annegret Walter, *Landesvorsitzende*  
Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.